

Seniorenwohnanlage An der Zitadelle
Qualitätsmanagementhandbuch

Geltungsbereich: Sozialer Dienst

B2/13 Vollstationäre Leistungen der Pflegekassen

Die vollstationären Pflegeleistungen der Pflegekassen richten sich nach der Pflegestufe.

Pflegegrad	Leistungen der Pflegekassen <u>ab 01.01.2017</u>
1	125.- Euro
2	770.- Euro
3	1.262.- Euro
4	1.775.- Euro
5	2.005,- Euro

Pflegewohnngeld

Jeder Heimbewohner hat zunächst Anspruch auf Pflegewohnngeld.

Zum 01.08.2003 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegewohnngeldgesetzes in Kraft getreten.

Das novellierte Landespflegegesetz sieht in § 12 Abs. 3 auch den Vermögenseinsatz bei der Ermittlung eines Pflegewohnngeldanspruches vor. Pflegewohnngeld wird danach nur noch gewährt, sofern die kleineren Barbeträge und sonstigen Geldwerte des Heimbewohners/ der Heimbewohnerin und seines nicht getrennt lebender Ehegatten einen Betrag von 10 000.- Euro nicht übersteigen. Für das übrige Vermögen gelten die Bestimmungen des BSHG entsprechend.

Bei der Bewilligung des Pflegewohnngeldes beträgt dieses ab dem 01.01.2009

maximal in einem Einzelzimmer monatlich 684,45 Euro

© An der Zitadelle GmbH	Revision: 5	Freigegeben: 01.01.2007 01.07.2008, 05.12.2008, 14.11.2011, 20.12.2016	Seite 1 von 1
Bearbeiter: AK/EE	Geprüft: 20.12.2016	Datum: 20.12.2016 <i>Bohner</i> <i>11.10.16</i>	Formular: